**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/4149**

09. 03. 89

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN**
**— Drucksache 11/2569 —**

**Verkaufsstopp für Wohnungen des bundeseigenen Salzgitter-Konzerns**

### A. Problem

In dem Antrag wird das Bundesfinanzministerium aufgefordert, auf die Erzbergbau-Vermögensverwaltungsgesellschaft und die gemeinnützige Salzgitter AG einzuwirken, 3 387 Wohnungen nicht zu verkaufen.

### B. Lösung

Ablehnung des Antrags

**Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**

### C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD treten für die Annahme des Antrags ein.

### D. Kosten

keine

# Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 11/2569 — wird abgelehnt.

Bonn, den 8. März 1989

**Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

| **Dr. Möller** | **Pesch** | **Müntefering** |
|---|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter | |

## Bericht der Abgeordneten Pesch und Müntefering

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag — Drucksache 11/2569 — in seiner 122. Sitzung am 26. Januar 1989 nach Aussprache an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Beratung überwiesen. Dieser hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 22. Februar 1989 behandelt und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, daß die Praxis der Bundesregierung grundsätzlich nicht zu beanstanden ist, Wohnraum zu veräußern, der für die Aufgaben des Bundes nicht benötigt wird. Die Ausschußmehrheit billigt das Ziel dieser Veräußerungsbemühungen, die Verwaltung von Aufgaben zu entlasten, die ihr nicht notwendig zugeordnet sind, Einnahmeverbesserungen zu erreichen, unrentierliche Ausgaben zu ersparen und eine verstärkte Eigentumsbildung durch die Mieter zu ermöglichen. Auch im vorliegenden Fall, wo Eigentümer der Wohnungen nicht der Bund, sondern ein bundeseigenes Unternehmen ist, kann nach Ansicht der Ausschußmehrheit nichts anderes gelten, da die aus dem Verkauf der Wohnungen erzielten Erlöse der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns und damit auch der Arbeitsplatzsicherung im Raum Salzgitter dienen.

Die Ausschußmehrheit sieht auch keinen Anlaß, die Vorgehensweise bei dem Verkauf der Wohnungen zu beanstanden. Es ist zu begrüßen, daß ein hoher Anteil, nämlich 41 v. H., der bis zum 31. Dezember 1988 verkauften 2 026 Wohnungen in das Eigentum der bisherigen Mieter übergeht. Die Ausschußmehrheit hat auch mit Befriedigung festgestellt, daß in 160 Härtefällen die Dritterwerber sich kaufvertraglich verpflichten müssen, auf die Geltendmachung von Eigenbedarf zu verzichten, und daß in den übrigen Fällen von Dritterwerb die Kündigungsfristen auf bis zu neun Jahren vertraglich ausgedehnt werden.

Die Fraktion der SPD unterstützt im Ausschuß den vorliegenden Antrag. Sie tritt dafür ein, die Bundesregierung möge angesichts des zunehmenden Wohnungsmangels ihre Veräußerungspraxis nochmals überdenken. Auch das Bundeseigentum sei sozialpflichtig. Es sei ein Widerspruch, wenn die Bundesregierung auf der einen Seite den Kommunen empfehle, sie sollten Belegungsrechte für die Unterbringung von Aussiedler und Asylbewerbern erwerben, auf der anderen Seite aber selbst Wohnraum veräußere. In der jetzigen Situation müsse der Bundestag der Bundesregierung deutlich machen, daß alle vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden müßten, den Wohnungsmangel zu beheben.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat im Ausschuß klargestellt, daß sie gegen jeden Verkauf von Wohnungen aus der öffentlichen Hand an Private, auch an die Mieter eintrete. Das Ziel der Bundesregierung durch Veräußerungen von Wohnungen den Bundeshaushalt zu sanieren, müsse hinter dem Ziel zurückstehen, die Wohnungsnot zu bekämpfen. Im übrigen sei zu bezweifeln, ob die Bundesregierung ernsthaft versuche, die Wohnungen den bisherigen Mietern zu übereignen.

Bonn, den 8. März 1989

**Pesch** **Müntefering**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333